

Kapitel 14 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

14 510

Denkmalpflege**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	195	Gebühren und tarifliche Entgelte	--	500	-500	--
119 01	195	Vermischte Einnahmen	39 900	39 400	+500	32

Übrige Einnahmen

282 00	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60	--	--	--	--
Gesamteinnahmen Kapitel 14 510			39 900	39 900	--	32

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Eintrittsgelder aus der Besichtigung des Römergrabes in Köln-Weiden werden ab 2002 bei Kapitel 14 030 Titel 119 01 vereinnahmt.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln.

Kapitel 14 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 01	195	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	--	1 500	-1 500	1
--------	-----	---	----	-------	--------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 519 01, 526 01, 526 02, 547 10 und 547 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000	1 000	--	1
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	--	4 087 800	-4 087 800	--
526 01	195	Sachverständige	9 000	--	+9 000	--
526 02	195	Gerichts- und ähnliche Kosten	--	--	--	--
547 10	195	Sächliche Verwaltungskosten für das Römergrab in Köln-Weiden	--	10 200	-10 200	8
547 20	195	Unterhaltungskosten für die Zitadelle Jülich	--	163 100	-163 100	49

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 00	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--
637 00	195	Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake	--	409 000	-409 000	409
685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	23 000	23 000	--	54
685 20	195	Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege 1. Einnahmen aus Rückflüssen fließen den Ausgaben zu. 2. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen aufgrund der Förderung als Freixemplare übernommene Schriften, die der Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Denkmalpflege dienen, an Bibliotheken und Büchereien im Lande, an Schulen und Hochschulen, an die Mitglieder des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit unentgeltlich abgegeben werden.	--	76 700	-76 700	74

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Beschäftigungsentgelt für den Aufseher des Römergrabes in Köln-Weiden.
Jetzt Kapitel 14 030.

Zu Titel 519 01:

Für die Unterhaltung des Johanna-Sebus-Denkmal in Kleve.

Zu Titel 519 02:

Jetzt Kapitel 14 030.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Leistungen der Ämter für Bodendenkmalpflege vorgesehen.

Zu Titel 526 02:

Der Titel ist ausgebracht zur Rechnungsnachweisung.

Zu Titel 547 10:

Jetzt Kapitel 14 030.

Zu Titel 547 20:

Jetzt Kapitel 14 030.

Zu Titel 633 00:

Aus haushaltstechnischen Gründen zur Rechnungsnachweisung.

Zu Titel 637 00:

Die Zuwendung des Jahres 1997 in Höhe von insgesamt 2.045.000 EUR war bis zum Jahr 2001 befristet. Die Zuweisungen waren bestimmt für das Projekt zur Erforschung der Weserrenaissance in den verschiedensten Fachbereichen und für die Durchführung von Ausstellungen des Zweckverbandes.

Zu Titel 685 10:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 685 30.

Zu Titel 685 20:

Bislang waren Ausgaben veranschlagt für:

a) Baudenkmalpflege:

Es wurden Veröffentlichungen der Baudenkmalpflege (u.a. "Großinventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen") gefördert.

b) Bodendenkmalpflege:

Es wurden Veröffentlichungen gefördert, die der Bodendenkmalpflege dienen (z.B. Rheinische Kunststätten, Grabungspublikationen und populärwissenschaftlich-historische Darstellungen von Universitäten, Heimat- und Geschichtsvereinen, Bürgerinitiativen und Stadtarchäologen).

Kapitel 14 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 30 195	Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke	--	25 600	-25 600	--
685 40 195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Min- den und Wesel	800 000	--	+800 000	--
	Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.				
Ausgaben für Investitionen					
713 10 199	Sanierung des Altenberger Doms - 7. Teilbetrag	--	2 692 000	-2 692 000	1 978
715 00 195	Sicherungsarbeiten an den Außenanlagen der landesei- genen denkmalwerten Zitadelle in Jülich (II. Bauab- schnitt - Abwicklung)	--	--	--	--
717 00 195	Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inne- ren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle Jülich; I. Bauabschnitt, Teil 1 (Abwicklung)	--	--	--	--
717 10 195	Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inne- ren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle Jülich; I. Bauabschnitt, Teil 2, - 6. Teilbetrag -	--	290 400	-290 400	237
893 10 195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln	767 000	766 900	+100	767

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Aus diesem Titel wurden bislang Zuschüsse an den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, den Westfälischen und den Lippischen Heimatbund gezahlt. Bis zum Haushaltsjahr 2000 waren die Mittel bei Titel 685 10 mitveranschlagt.

Zu Titel 713 10:

Jetzt Kapitel 14 030.

Zu Titel 715 00:

Jetzt Kapitel 14 030.

Zu Titel 717 00:

Jetzt Kapitel 14 030.

Zu Titel 717 10:

Jetzt Kapitel 14 030.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt dem Metropolitankapitel in Köln einen Zuschuss zu den denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Doms.

Kapitel 14 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes

1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO).
6. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

693 60	195	Vermögensübertragungen an Gemeinden	--	--	--	--
		Aus diesem Titel sind die Aufwendungen für die Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 des Denkmalschutzgesetzes zu zahlen (Übernahmeverfahren)				
698 60	195	Vermögensübertragungen an Sonstige	--	--	--	--
		Aus diesem Titel sind die Aufwendungen für die Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz zu zahlen				
883 60	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	--	2 761 000	-2 761 000	2 552
893 60	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5 301 000	5 309 300	-8 300	5 083
		Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60	5 301 000	8 070 300	-2 769 300	7 635
		Gesamtausgaben Kapitel 14 510	6 901 000	16 617 500	-9 716 500	11 213
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 510	4 400 000	7 173 500	-2 773 500	

Erläuterungen

Zu Titel 883 60:

Veranschlagt waren die Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen. Zuweisungen zur Förderung baudenkmalpflegerischer und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände sind auch im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 Titel 883 16 und Titel 883 22 veranschlagt.

Zu Titel 893 60:

Zur Förderung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 in Verbindung mit § 35 DSchG). Gefördert werden Baudenkmäler im Eigentum von Privatpersonen und Kirchen. Die staatliche Denkmalförderung hat die Aufgabe, als Anreizförderung zu Akzeptanz und Durchsetzung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege beizutragen. Gefördert werden beispielsweise der Aachener Dom und die Wiesenkirche in Soest.